



Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur verlegerischen Betreuung, Herstellung, Anzeigenverwaltung inkl. Akquise/ Vermarktung und zum Vertrieb der Mitgliederzeitschrift der IHK Hannover

Bewerbungsbedingungen

Inhalt:

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens	2
2. Vergaberechtliche Einordnung der Leistungen und Art des Vergabeverfahrens	2
3. IHK als Auftrag- bzw. Konzessionsgeberin	3
4. Formelle Vorgaben für das Vergabeverfahren	3
5. Besondere Vorgaben für den ersten Verfahrensabschnitt: Erarbeitung und Kalkulation des ersten Angebotes	4
6. Besondere Vorgaben für den zweiten Verfahrensabschnitt: Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern und abschließendes Angebot	7
7. Zuschlagskriterien	8
8. Vorbehalt der Verfahrensaufhebung	8
9. Leistungsbeginn	9
10. Zustandekommen des Vertrages	9
11. Verträge mit ausländischen Bietern	9
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort	9
13. Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens	9

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an dem Vergabeverfahren zur verlegerischen Betreuung, Herstellung, eigenverantwortlichen Anzeigenverwaltung inkl. Akquise/Vermarktung und zum Vertrieb der Mitgliederzeitschrift der IHK Hannover.

Die Einzelheiten für die Angebotserstellung ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

1.1 Die IHK Hannover (im Folgenden nur: IHK oder Auftraggeber) ist Herausgeberin der Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ (im Folgenden nur NW).

Alle Rechte an der Zeitschrift sowie der Nebenpublikationen (mit Ausnahme der Anzeigenverwaltung), insbesondere das Recht an den Titeln und an der typografischen Gestaltung, bleiben der IHK vorbehalten. Die IHK bestimmt Inhalt, Umbruch, Gestaltung und Veröffentlichungsfolge der Zeitschrift und möglicher Nebenpublikationen eigenverantwortlich.

1.2 Die IHK sucht mit dieser Ausschreibung ein Unternehmen, das als Auftragnehmer die verlegerische Betreuung, die Herstellung, die eigenverantwortliche Anzeigenverwaltung inkl. Akquise/Vermarktung und den Vertrieb der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift der IHK (je nach Ausschreibungsergebnis sechs/vier Ausgaben im Jahr). Der redaktionelle Teil wird dem Auftragnehmer von der IHK unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die NW zu werblichen Zwecken durch Anzeigen und Beilagen zu nutzen.

1.3 Der Vertrag über die genannten Leistungen einschließlich der Zusatzvereinbarung, der Auftragsverarbeitungsvereinbarung und des Schiedsvertrages wird als „Verlagsvertrag“ bezeichnet. Der Verlagsvertrag soll im Oktober 2024 geschlossen werden. Die erste mit dem neuen Vertragspartner erstellte Ausgabe der IHK-Mitgliederzeitschrift wird spätestens im Februar 2025 erscheinen.

1.4 Näheres regeln die Vergabeunterlagen und der abzuschließende Verlagsvertrag.

2. Vergaberechtliche Einordnung der Leistungen und Art des Vergabeverfahrens

Die IHK ist **kein öffentlicher Auftraggeber** im Sinne des öffentlichen Vergaberechts. Das Verfahren zum Abschluss des Verlagsvertrages fällt daher nicht in den Anwendungsbereich des GWB, der VgV, der KonzVgV oder des NTVergG. Um eine wirtschaftliche und sparsame Mittel- und Ressourcenverwendung im Rahmen

eines transparenten Wettbewerbs zu gewährleisten, orientiert sich die IHK (über die entsprechenden Vorgaben ihrer Beschaffungssatzung hinaus) an den Verfahren des öffentlichen Vergaberechts. Damit ist allerdings keine (Selbst)Bindung an konkrete Vorgabe der genannten Vorschriften – etwa über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung, an die Wahl der Vergabeart, an Fristen oder eine Mitteilung über die beabsichtigte Zuschlagserteilung verbunden. Ebenso wenig ist teilnehmenden Bietern der Rechtsschutz in einem Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und dem Vergabesenat eröffnet.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine **Dienstleistungskonzession**. Dem liegt die Einräumung des Rechts an den Auftragnehmer zugrunde, die Einnahmen aus dem Anzeigen-, Beilagen- und Beiheftergeschäft sowie aus Abonnements und dem Freiverkauf zur Finanzierung seiner Aufwendungen und zur Gewinnerzielung in eigener Verantwortung und unter eigenem wirtschaftlichen Risiko zu nutzen. Das Verfahren orientiert sich daher an den für Konzessionsvergaben geltenden Vorschriften der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV).

3. IHK als Auftrag- bzw. Konzessionsgeberin

Auftraggeber bzw. Konzessionsgeber ist die IHK. Die IHK ist im Vergabeverfahren unter der folgenden Anschrift und den folgenden Kommunikationsdaten zu kontaktieren:

IHK Hannover
- Kommunikation –
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel.: (+49) (0)511 3107-231
E-Mail: vergabe@hannover.ihk.de
www.hannover.ihk.de

4. Formelle Vorgaben für das Vergabeverfahren

Die IHK führt ein transparentes und diskriminierungsfreies Bieterverfahren als wettbewerbliches Verfahren durch. Das Verfahren wird in zwei Abschnitte gegliedert: die Abgabe des ersten Angebotes (dazu unter 5.) und das Verhandlungsverfahren (dazu unter 6.).

Im Einzelnen haben die Bewerber/Bieter (im Folgenden nur: Bietende) die folgenden Maßgaben der Ziffern 4.1 bis 4.5, 5. und 6. zu beachten:

4.1 Sprache

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Das Angebot ist mit sämtlichen einzureichenden Unterlagen vollständig in deutscher Sprache abzufassen. Dasselbe gilt für etwaige Bieterfragen und die sonstige Kommunikation. Für Schriftstücke, die in einer fremden Sprache eingereicht

werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer gefertigte Übersetzung beizubringen.

4.2 Anforderungen an die Vollständigkeit und Rechtswirksamkeit

Das Angebot muss vollständig und rechtswirksam unterzeichnet sein. Nicht rechtswirksam unterzeichnete Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Einen Anspruch auf die Nachforderung von unvollständigen oder fehlerhaften Erklärungen und Unterlagen haben die Bieter nicht; die IHK wird im Einzelfall über eine Nachforderung ermessensfehlerfrei entscheiden.

Das Angebot muss alle geforderten Beschreibungen, Unterlagen, Erklärungen und Preise enthalten. Eine Übersicht hierzu stellt die IHK mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung. Soweit die IHK Formblätter zur Verfügung stellt, sind diese zu verwenden.

Die Eintragungen, Angaben und Erklärungen der Bieter müssen dokumentenecht sein. Änderungen an Eintragungen sind zweifelsfrei kenntlich zu machen. Änderungen an den Unterlagen sowie die Verwendung eigener Formblätter anstelle der o. g. sind nicht zulässig. Kopien der Formblätter bei zusätzlichem Platzbedarf, z. B. bei Angaben zu mehreren Anlagen, sind zulässig.

4.3 Fragen der Bietenden

Die Bietenden können Fragen zu den Vergabeunterlagen bis spätestens zehn Tage vor Ablauf der Frist für die Abgabe der ersten Angebote stellen, also bis zum **20.08.2024**. Adressatin ist die unter Ziffer 3. bezeichnete Stelle der IHK. Die Fragen sind per E-Mail einzureichen. Anfragen in anderer Form, insbesondere telefonische Fragen, werden weder zur Kenntnis genommen noch beantwortet.

4.4 Datenschutz

Soweit das Angebot eines/einer Bietenden personenbezogene Daten (z.B. Namen und Kontaktdaten von Bietern/ Ansprechpartnerinnen) enthält, werden diese gemäß Art. 6 Absatz 1 lit. b) EU-DSGVO verarbeitet, soweit dies für die Zwecke der Ausschreibung und Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Alle Angaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die IHK und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz

4.5 Gebühr

Eine Schutzgebühr wird für die Versendung der Verdingungsunterlagen nicht erhoben.

5. Besondere Vorgaben für den ersten Verfahrensabschnitt: Erarbeitung und Kalkulation des ersten Angebotes

In dem ersten Abschnitt des Vergabeverfahrens sind interessierte Unternehmen mit der Bekanntmachung aufgefordert worden, innerhalb der gesetzten Frist zum

02.09.2024 (12:00 Uhr) ein Angebot abzugeben (dazu auch unter 5.5). Dazu sollen sie unternehmensbezogene Eigenerklärungen abgeben und Unterlagen vorlegen, die die IHK in die Lage setzen, die Eignung der Bietenden als Vertragspartner zu prüfen (dazu unter 5.2). Die Bietenden werden ferner gebeten, den Entwurf eines Verlagsvertrages zu prüfen und mit dem ersten Angebot mitzuteilen, ob sie mit dem Vertragsentwurf einverstanden sind oder welche Anregungen für Änderungen sie ggf. haben (dazu unter 5.3). Die Abgabefrist ist zu beachten (dazu unter 5.4). Mit dem Angebot sind die Preise für die zu vergebenden Leistungen zu benennen (dazu unter 5.6).

5.1 Anforderung / Abruf der Vergabeunterlagen

An dem Verfahren können sich alle interessierten Marktteilnehmer als Bietende beteiligen. Sie müssen dazu die Vergabeunterlagen unter der unter 3. benannten Adresse schriftlich oder per E-Mail anfordern.

5.2 Erklärungen und Unterlagen zum Nachweis der Eignung

Das erste Angebot ist mit den folgenden Eigenerklärungen und Unterlagen zum Nachweis der Eignung der Bietenden vorzulegen:

- Eigenerklärung mit Informationen über das Unternehmen des Bieters und die abwickelnde Niederlassung (Darstellung zu Rechtsform, Firmenstruktur, Geschäftsfelder, Personalbestand),
- Kopie eines Auszugs aus dem Handelsregister oder vergleichbare Unterlagen, nicht älter als drei Monate, gerechnet ab Datum der Auftragsbekanntmachung,
- Eigenerklärung des/der Bietenden, dass der/die Bietende seine/ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat,
- Eigenerklärung zum Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- Eigenerklärung zu mindestens zwei Referenzaufträgen, die sich auf vergleichbare Leistungen wie die hier ausgeschriebenen Leistungen beziehen (verlegerische Betreuung, Herstellung, Anzeigenverwaltung und zum Vertrieb einer periodisch erscheinenden Zeitschrift) und während der letzten zehn Jahre erfüllt wurden, mit Angaben zum Auftraggeber, Ansprechpartner (mit Telefonnummer) und Projektvolumen in EUR.

Bietende, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes vorlegen.

5.3 Anregungen für Änderungen des Entwurfs für einen Verlagsvertrag

Die IHK stellt den Bietenden mit den Verdingungsunterlagen bereits in dem ersten Verfahrensabschnitt einen Entwurf des abzuschließenden Verlagsvertrags zur Verfügung. Damit soll ihnen im Sinne eines transparenten Verfahrens eine frühzeitige Beurteilung ermöglicht werden, ob ein Angebot abgegeben werden soll und ob die zu

vergebenden Leistungen vertragsgerecht erbracht werden können. Gleichzeitig werden die Bietenden mit dem Ziel einer Beschleunigung des Verfahrens aufgefordert, mit dem ersten Angebot Anregungen für eine Änderung des Verlagsvertrages zu äußern, soweit gegen die Vereinbarungen des Vertragsentwurfs Bedenken bestehen. Diese sind zu begründen. Diese Anregungen wird die IHK prüfen und den ausgewählten Bietenden mit der Aufforderung, an dem Verhandlungsverfahren teilzunehmen und ein finales Angebot abzugeben, eine ggf. überarbeitete Fassung des Verlagsvertrages übermitteln.

Bietende, die mit ihrem ersten Angebot keine Anregungen für eine Änderung des Entwurfs für einen Verlagsvertrag äußern, haben in dem folgenden Verhandlungsverfahren keinen Anspruch darauf, dass sie solche Anregungen in dem folgenden Verhandlungsverfahren noch vortragen können. Die den ausgewählten Bewerbern zu übermittelnde Fassung des Vertrages wird maßgeblich sein für die Kalkulation und die Erbringung der Leistungen.

Für die Auswahlentscheidung, welche Bietende aufgefordert werden, an dem Verhandlungsverfahren teilzunehmen, sind die Anregungen für Änderungen des vorläufigen Vertragsentwurfs ohne Bedeutung. Entsprechendes gilt, falls ein Bewerber darauf verzichtet, Anregungen für Änderungen zu äußern.

5.4 Beantwortung des Fragebogens zur verlegerischen Betreuung, der Herstellung, der Anzeigenverwaltung und des Vertriebs der monatlich erscheinenden IHK-Zeitschrift

Die IHK stellt den Bietenden mit den Vergabeunterlagen einen Fragebogen zur Verfügung und fordert sie auf, den Fragebogen zu beantworten und mit dem ersten Angebot einzureichen. Die Antworten des/der Bietenden sind Bestandteil des Angebots und verbindlich. Dies dient in erster Linie der Bewertung der ersten und der finalen Angebote nach Maßgabe der qualitativen Zuschlagskriterien (dazu unter 7.) sowie zur Beschleunigung des Verfahrens, indem die Verhandlungsgespräche inhaltlich vorbereitet werden können.

5.5 Frist für die Abgabe des ersten Angebots

Die Frist zur Abgabe des ersten Angebots läuft ab am

02.09.2024, 12:00 Uhr.

Die Angebote sind im Original auf den IHK-Vordrucken bei der unter 3. benannten Stelle der IHK einzureichen. Es zählt der Eingangsvermerk dieser Stelle.

Die Kommunikation mit der Auftraggeberin in diesem Abschnitt des Vergabeverfahrens erfolgt nur schriftlich.

5.6 Form des Angebots, Preisangaben

Das Angebot ist mit allen Anlagen und Bestandteilen ausschließlich in schriftlicher Form abzugeben. Aufgrund des Umfangs und der Art der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen sind auf elektronischem Wege übermittelte Angebote (Fernschreiben, E-Mail, Telefax, Telegramme) nicht zugelassen.

Für das Angebot ist der von der IHK als Vergabeunterlage bereitgestellte Entwurf eines Verlagsvertrages zu verwenden. Darin sind die Preise (Nettopreise, d. h. ohne jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer) für die zu vergebenden Leistungen zu benennen, indem die dafür vorgesehenen Bereiche in § 13 Abs. 5 und 6 des Verlagsvertrages ausgefüllt werden.

Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes. Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

5.7 Rücknahme

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der gleichen Form zurückgezogen oder geändert werden, in der sie einzureichen sind.

5.8 Dauer der Angebotsbindung

Die Bietenden sind bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist an ihre Angebote gebunden, die am **31.12.2024** endet.

6. Besondere Vorgaben für den zweiten Verfahrensabschnitt: Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietenden und abschließendes Angebot

6.1 Auswahl der Bietenden, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden

Die IHK wird die abgegebenen ersten Angebote im Hinblick drauf prüfen, ob die formellen und inhaltlichen (Mindest-)Anforderungen sowie die Eignungsanforderungen eingehalten sind, und nach Maßgabe der Zuschlagskriterien (dazu unter 7.) bewerten.

Die fünf bestbewerteten Angebote

werden ausgewählt und nochmals auf Richtigkeit der erreichten Punktzahl untersucht. Diejenigen Bieter, deren erste Angebote nach diesem Abgleich bei der erreichten gewichteten Punktzahl die ersten 3 Plätze belegen, werden aufgefordert, an Verhandlungsgesprächen mit der IHK teilzunehmen.

6.2 Termine für die Verhandlungsgespräche

Die ausgewählten Bietenden sollen bis zum **10.09.2024** aufgefordert werden, an den Verhandlungsgesprächen teilzunehmen, und informiert werden, an welchem Ort und zu welcher Zeit die Verhandlungsgespräche geführt werden.

Diese Gespräche finden nach jetziger Zeitplanung in dem Zeitraum **vom 16.09.2024 bis zum 18.09.2024** statt.

Eine Übersicht über den Ablauf und Zeitplan des Vergabeverfahrens gibt Ziffer 13.

6.3 Inhalt und Ablauf der Verhandlungsgespräche

Die Verhandlungsgespräche geben der IHK und den Bietern Gelegenheit, etwaige Unklarheiten in den Angeboten und eine Verbesserung der vertraglichen und der sonstigen Vorgaben an die Leistungserbringung und Kalkulation zu erörtern. Ferner können die angebotenen Preise Inhalt der Gespräche sein.

6.4 Weiterer Verfahrensablauf

Die IHK wird die Bietenden im Anschluss an die Verhandlungsgespräche auffordern, das abgegebene erste Angebot zu bestätigen oder ein überarbeitetes Angebot abzugeben. In beiden Fällen handelt es sich um das abschließende bindende Angebot. Die dafür zu setzende Frist wird kurz ausfallen, wenn die IHK entscheidet, dass sich aus den Gesprächen keine Notwendigkeit zur Änderung der Vorgaben aus den Vergabeunterlagen ergibt, die kalkulationsrelevant sind. Ist das hingegen der Fall, wird den Bietenden mitgeteilt, welche Änderungen den finalen Angeboten zugrunde zu legen sind und welche Fristsetzung für die Abgabe der finalen Angebote gilt.

Die abschließenden Angebote werden sodann auf der Grundlage und nach Maßgabe der Zuschlagskriterien (dazu unter 7) bewertet. Der Zuschlag (Annahme des Angebots = Vertragsschluss) wird auf das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dies ist das Angebot mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

7. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ergeht auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien sowie der angegebenen Gewichtung auf der Basis einer Höchstpunktzahl ermittelt:

- Kriterium A: Höhe der Preise (Angebotsbeträge für die Kosten der verlegerischen Betreuung, Herstellung, Druck und Vertrieb der NW / Angebotsbeträge für die Übertragung des Rechts auf das Anzeigengeschäft für die NW (Gewichtung: 50 Prozent)
- Kriterium B: Prozessgeschwindigkeit (Gewichtung: 10 Prozent)
- Kriterium C: Qualität der Organisation und Logistik (Gewichtung: 20 Prozent)

- Kriterium D: Gestaltungsqualität (Gewichtung: 20 Prozent)

Für jedes Kriterium werden 0 – 4 Punkte vergeben. Jedes Wertungskriterium wird mit dem jeweiligen Gewichtungsmaßstab multipliziert. Die Gesamtzahl ergibt sich aus der Summe der einzelnen Produkte der Wertungskriterien.

Für das Preiskriterium A gilt Folgendes: 4 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten angebotenen Vergütung. Alle angebotenen Vergütungen, die dieses niedrigste Angebot um mehr als 200 % überschreiten, erhalten 0 Punkte. Die Wertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation (mit Rundung auf zwei Stellen nach dem Komma).

Die Zuerkennung der Punkte folgt in den qualitativen Kriterien B bis D den folgenden Bewertungsinhalten:

- 0 Punkte: die aus dem Bewertungskriterium folgenden Anforderungen werden verfehlt,
- 1 Punkt: die aus dem Bewertungskriterium folgenden Anforderungen werden nur mit Einschränkungen erfüllt,
- 2 Punkte: die aus dem Bewertungskriterium folgenden Anforderungen werden voraussichtlich erfüllt,
- 3 Punkte: die aus dem Bewertungskriterium folgenden Anforderungen werden sehr gut und mit hoher Sicherheit erfüllt,
- 4 Punkte: die aus dem Bewertungskriterium folgenden Anforderungen werden optimal erfüllt.

8. Vorbehalt der Verfahrensaufhebung bei fehlender Wirtschaftlichkeit der Angebote

Werden im Rahmen der Ausschreibung keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben, kann die Ausschreibung aufgehoben werden. Die IHK wird sich zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote an den Kosten der bisherigen Leistungserbringung und an ihr aus dem Markt bekannten Daten orientieren.

9. Leistungsbeginn

Die ausgeschriebenen Leistungen sind im Rahmen der Veröffentlichung der IHK-Mitgliederzeitschrift ab Dezember 2024 für die Ausgabe Februar 2025 zu erbringen.

10. Zustandekommen eines Vertrages zur verlegerischen Betreuung, Herstellung, Anzeigenverwaltung inkl. Akquise/Vermarktung und zum Vertrieb der monatlich erscheinenden IHK-Mitgliederzeitschrift

Mit der Zuschlagserteilung kommt es zwischen der IHK und dem/der Bietenden der in den Verdingungsunterlagen niedergelegte Verlagsvertrag in der Fassung zustande, die in den Verhandlungsgesprächen oder im Anschluss an durch die IHK festgelegt und dem abschließenden bindenden Angebot zugrunde zu legen ist.

11. Verträge mit ausländischen Bietern

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag resultierenden Leistungen wird Hannover vereinbart.

13. Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens

Der voraussichtliche Zeitplan des Vergabeverfahrens ist wie folgt vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

Datum	Ereignis
15.07.2024	Einreichung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung (entweder im EU-Amtsblatt oder anderen Portalen)
20.08. 2024	Ablauf der Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen
02.09. 2024, 12:00 Uhr	Fristablauf für die Abgabe der ersten Angebote
10.09. 2024	Aufforderung an ausgewählte Bieter zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren
16.09. bis 18.09. 2024	Zeitraum für die Verhandlungsgespräche
27.09. 2024	Mitteilung an Bieter zu etwaigen Änderungen der Vergabeunterlagen, Aufforderung zur Bestätigung der Angebote bzw. Abgabe der finalen Angebote
08.10. 2024, 12:00 Uhr	Ablauf der Frist zur Abgabe der finalen Angebote

Hannover, 12.07.2024
Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin